

Fondsinformation

Der Deka-PortfolioSelect moderat- Fonds im Überblick

Fassung Mai 2020



Anlageziel	Das Anlageziel dieses Investmentfonds ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte.							
Anlagestrategie	<p>Das Fondsvermögen wird breit diversifiziert in verschiedene Assetklassen, Währungen und Regionen angelegt, wobei der Anteil von OGAW-ETFs ("ETFs") mindestens 51 % des Fondsvermögens betragen muss. Die Investition in Aktien und Aktienfonds (inkl. ETFs) erfolgt zwischen 10 % und 40 % des Fondsvermögens. Weiterhin können andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und sonstige Anlageinstrumente erworben werden. Daneben sind Anlagen in Bankguthaben und Derivaten möglich.</p> <p>Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z. B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance-Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie beispielsweise, Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolversprechenden Zielfonds ausgewählt. Bei der Investition in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung an einem Musterportfolio. Dabei wird der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation nicht mit einem Index vergleichbar ist.</p>							
Risiko- und Ertragsprofil	<p>← typischerweise geringere Rendite ← geringeres Risiko</p> <p style="text-align: right;">typischerweise höhere Rendite → höheres Risiko →</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td style="background-color: #cccccc;">3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> <td>7</td> </tr> </table> <p>Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilspreises in Kategorien von 1 bis 7 auf der Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände wie auch gegebenenfalls durch Währungsschwankungen oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann. Ist jedoch der aus der aktuellen Fondszusammensetzung ermittelte Indikatorwert größer als der auf Basis der historischen Zusammensetzung ermittelte Indikatorwert, so bestimmt dieser Wert die Einstufung. Die Einstufung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel und keine Garantie dar. Der Fonds ist in 3 eingestuft, weil sein historischer bzw. aus der aktuellen Fondszusammensetzung abgeleiteter Anteilpreis als weltweit anlegender Fonds mit rechnerisch bestimmter Vermögensaufteilung mäßig schwankte und Verlustrisiken und Ertragschancen moderat sind. Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen Einfluss, können aber trotzdem von Bedeutung sein: Der Fonds kann über Anlagen in Zielfonds wesentliche Teile in verzinslichen Wertpapieren (Anleihen) anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Teil verlieren. Durch den Ausfall eines Ausstellers eines der Finanzinstrumente (Derivate) in Zielfonds kann die Beteiligung an der Entwicklung des Basiswerts ausbleiben oder verringert werden. Aufgrund der möglichen Anlage von Teilen des Fondsvermögens der Zielfonds in Schwellenländern können politisch motivierte Maßnahmen der national zuständigen Behörden den Anteilpreis des Fonds negativ beeinflussen. Über die Anlage in Zielfonds kann der Fonds durch Fehler der Verwahrstelle der Vermögensgegenstände geschädigt werden.</p>	1	2	3	4	5	6	7
1	2	3	4	5	6	7		
Ausgabeaufschlag	Im Rahmen dieses Versicherungsvertrages wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.							
Laufende Kosten derzeit (Stand 11.02.2020) *	1,04 % p.a.							
	Die laufenden Kosten werden jährlich neu berechnet und von der Fondsgesellschaft veröffentlicht. Sie enthalten weder Kosten für den An- und Verkauf von Wertpapieren (Transaktionskosten) noch ggf. anfallende, an die Wertentwicklung des Fonds gebundene erfolgsabhängige Gebühren. Sie beinhalten jedoch alle Kosten, die bei der Anlage in andere Fonds anfallen, sofern diese einen wesentlichen Anteil am Fondsvermögen ausmachen (z. B. bei Dachfonds). Den jeweils aktuell geltenden Prozentsatz der laufenden Kosten entnehmen Sie den jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen unter www.deka.de . Auf Wunsch können auch wir Ihnen diesen Prozentsatz mitteilen.							
	Die Fondsinformationen sind auf Basis der (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht gestaltet. Zusätzlich können Sie die auf EU-Vorgaben beruhenden Informationen zu den einzelnen Fonds aufgrund der Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIP-) Verordnung in den "Spezifischen Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption" unter www.sparkassenversicherung.de/fonds einsehen.							
In den laufenden Kosten enthalten:								
Verwaltungsvergütung max. derzeit**)	1,50 % p.a. 0,60 % p.a.							
Kostenpauschale max. derzeit****)	0,14 % p.a. 0,10 % p.a.							

Höhe der Rückvergütung derzeit****)	0,37 %
	Diese Rückvergütung erhalten Sie in Form einer fondsabhängigen Überschussbeteiligung, die wir jährlich im Geschäftsbericht veröffentlichen. Die Höhe der fondsabhängigen Überschussbeteiligung ist nicht garantiert und kann sich jederzeit ändern.
ISIN	DE000A2N44C3 - Publikumsfonds
Ertragsverwendung	Ausschüttung
Erstausgabe	02. September 2019
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni
Verbriefung der Anteile	Globalurkunde, keine effektiven Stücke
Verwaltungsgesellschaft	Deka Vermögensmanagement GmbH
Verwahrstelle	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt

*) in Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds

***) Die Verwaltungsvergütung enthält eine Vergütung für den Vertrieb (Vertriebsvergütung).

****) Die Kostenpauschale umfasst die Verwahrstellengebühr und weitere Kosten und Gebühren, die dem Verkaufsprospekt entnommen werden können.

*****) Die Rückvergütung wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt und wird dem Fonds nicht gesondert belastet.

Allgemeine Informationen

Wir bieten Ihnen im Rahmen dieser Versicherung die Möglichkeit, an einer Vielzahl von Fonds zu partizipieren. Ihnen steht eine Vielzahl unterschiedlicher Fonds verschiedener Fondsgesellschaften zur Auswahl. Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Anlagestrategien und das jeweils mit der Anlage verbundene Risiko geben. Die Informationen zu den Fonds wurden von der Fondsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte für die Fonds den wesentlichen Anlegerinformationen (u. a. zu den Punkten Risiko- und Ertragsprofil, Hinweise zur Wertentwicklung in der Vergangenheit) bzw. dem jeweiligen Verkaufsprospekt. Diese allein sind verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fonds. Die Informationen können Sie im Internet unter "www.deka.de" abrufen oder bei uns anfordern.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzw. Ihre Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Wir erwerben die Fondsanteile für Ihre Versicherung ohne den bei Fondskauf üblichen Ausgabeaufschlag.

Die Fondsgesellschaften erheben aus dem jeweils vorhandenen Fondsguthaben eine Pauschalgebühr, eine Verwaltungsvergütung und andere Kosten.

Die für den jeweils gewählten Fonds anfallenden Kosten der Fondsgesellschaft finden Sie in dieser Information. Die Höhe der jährlich zu entnehmenden Vergütung ist jeweils in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens ausgewiesen. Nähere Angaben hierzu entnehmen Sie bitte ebenfalls dem jeweiligen Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft. Ggf. können von Kapitalverwaltungsgesellschaften weitere Kosten erhoben werden, z. B. Transaktionskosten oder erfolgsabhängige Gebühren. Diese sind nicht in den laufenden Kosten enthalten.

Beim Erwerb von Investmentfondsanteilen können unsere Vertriebspartner direkt von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Vergütungen erhalten, diese sind in den Verwaltungsvergütungen berücksichtigt. Von den ausgewiesenen Kostensätzen erhalten wir Teile der Verwaltungsvergütung (sog. Rückvergütung). An dieser Rückvergütung beteiligen wir Sie in Form einer fondsabhängigen Überschussbeteiligung, die wir jährlich im Geschäftsbericht veröffentlichen. Die veröffentlichten Überschussanteilsätze können unterjährig angepasst werden, wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft unterjährig die Höhe der Rückvergütung ändert. Die Überschussanteilsätze sind daher nicht garantiert. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung können Sie den "Bestimmungen zur Überschussbeteiligung für die fondsgebundene Rentenversicherung" entnehmen.

Mit Wirkung zum 15.05.2016 trat die europäische Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) in Kraft. Aufgrund der neuen Kostenregelung wird eine Vielzahl von Investmentfonds der Deka-Gruppe an neue rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Konkret wurden die Kostenregelungen dahingehend ergänzt, dass künftig Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Außerdem können weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften dem Fondsvermögen in Rechnung gestellt werden, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Nähere Informationen zu den konkreten Kosten und die jeweilige Höhe dazu erhalten Sie unter www.deka.de.

Hinweis zum Börsentag (Bewertungstag)

Bewertungstage für die Anteile des Fonds sind alle Börsentage. An gesetzlichen Feiertagen im Geltungsbereich des KAGB, die Börsentage sind, sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres können die Gesellschaft und die Verwahrstelle von der Ermittlung des Wertes absehen. Von der Anteilpreisermittlung wird derzeit an Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit, Heilig Abend und Silvester abgesehen.